

## Aus- und Fortbildung

### Prüfungstermine 2019

#### Termine für die Zwischenprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten 2019

**Zwischenprüfung Frühjahr 2019:** Mittwoch, **13.03.2019**

**Anmeldeschluss: 01.02.2019**

**Zwischenprüfung Herbst 2019:** Dienstag, **08.10.2019**

**Anmeldeschluss: 02.09.2019**

Die Abnahme der Zwischenprüfung erfolgt zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung. Die Zwischenprüfung wird schriftlich durchgeführt.

Die ausbildenden Rechtsanwälte sind verpflichtet, die bei ihnen beschäftigten Auszubildenden, die zwischen 12 und 18 Monaten ausgebildet worden sind, zur Zwischenprüfung anzumelden, soweit diese nicht bereits abgelegt wurde. Gem. § 11 der Prüfungsordnung setzt die Zulassung zur Abschlussprüfung den Nachweis der Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung voraus.

#### Termine für die Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten 2019

Die **Abschlussprüfung Sommer 2019** im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r findet statt am

**Donnerstag, 09.05.2019 (schriftlicher Teil)**

**Freitag, 10.05.2019 (schriftlicher Teil)**

**Montag, 13.05.2019 (mündlicher Prüfungsteil)**

**Dienstag, 14.05.2019 (mündlicher Prüfungsteil)**

**Donnerstag, 04.07.2019 mündliche Ergänzungsprüfung**

**Freitag, 05.07.2019 mündliche Ergänzungsprüfung**

**Anmeldeschluss: 22.02.2019 (Ausschlussfrist)**

Die Abschlussprüfung erfolgt zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Sommer 2019 sind alle Auszubildenden,

## **Aus- und Fortbildung**

- die im Sommer 2016 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,
- die im Frühjahr / Februar 2017 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf 2 ½ Jahre verkürzt haben,
- die im Sommer 2017 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben und
- Wiederholer.

Die **Abschlussprüfung** Winter **2019/20** im Ausbildungsberuf  
Rechtsanwaltsfachangestellte/r findet statt am

**Dienstag, 03.12.2019 (schriftlicher Teil)**

**Mittwoch, 04.12.2019(schriftlicher Teil)**

**Donnerstag, 05.12.2019 (mündlicher Prüfungsteil)**

**Anmeldeschluss: 04.10.2019 (Ausschlussfrist)**

Die Abschlussprüfung erfolgt zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

Aufgefordert zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Winter 2019/20 sind alle Auszubildenden,

- die im Februar 2017 die 3-jährige Ausbildung begonnen haben,
- die im Sommer 2017 die Ausbildung begonnen und ihre Ausbildungszeit auf 2½ Jahre verkürzt haben,
- die im Februar 2018 die 2-jährige Ausbildung begonnen haben und
- Wiederholer.

Ferner werden auch diejenigen Auszubildenden zur Prüfung aufgerufen, die eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 BBiG oder eine Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG anstreben. Eine vorzeitige Zulassung als Externe gemäß § 45 Abs. 2 BBG anstreben. Eine vorzeitige Zulassung kommt nur bei nachgewiesenen überdurchschnittlichen Leistungen (Notendurchschnitt von besser als 2,49) in der Praxis und in der Berufsschule in Betracht. Ob die Voraussetzungen vorliegen, wird von der Rechtsanwaltskammer im Einzelnen geprüft.

## **Aus- und Fortbildung**

Die Abschlussprüfungen erfolgen zentral in Köln. Über den Prüfungsort erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

**Die Ausbildungskanzleien sind verpflichtet, die Prüflinge innerhalb der Anmeldefrist bei der Rechtsanwaltskammer Köln zur Prüfung anzumelden. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.**

**Zugelassene Hilfsmittel:** Die Prüfungsteilnehmer sind berechtigt, die Gesetzessammlung „Schönfelder“ und andere aktuelle Gesetzestexte ohne Erläuterungen und Kommentierungen sowie einen Taschenrechner mitzubringen. Ferner sind unkommentierte Gebührentabellen, d.h. Tabellen ohne Ausweis von Auslagenpauschalen und Umsatzsteuer sowie ein Kalender mitzubringen.

### **Nicht zugelassen sind:**

- Bemerkungen, Erläuterungen;
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“;
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z.B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen;
- Textausgaben mit Erläuterungen (z.B. DAV Textausgabe RVG);
- das Mitbringen von Handys/Mobiltelefone/Organizer/Tablets oder weiteren elektronischen Kommunikationsmitteln.

Die Anmeldungen sind nur mit den einheitlichen Anmeldeformularen vorzunehmen. Die Anmeldeformulare können auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Köln heruntergeladen werden oder bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Köln angefordert werden.